

Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nr.: 05/2018

Öffentliche Auslegung des folgenden Bauleitplanes:

Bebauungsplan Nr. 1/49A, Teil A

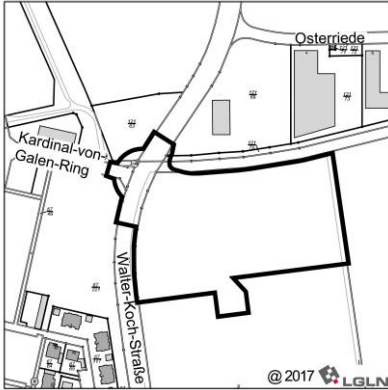
„2. Erweiterung Sondergebiet Universität“

Stadtteil Garbsen-Mitte

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung hat am 29.11.2017 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1/49A, Teil A gemäß § 3 Absatz (Abs.) 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gegenstand der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes „Universität“, welches für studentisches Wohnen im östlichen Planbereich zur Verfügung stehen soll. Im westlichen Planbereich soll eine Fläche für die Errichtung einer Kindertagesstätte festgesetzt werden.

Geltungsbereich des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 1/49A, Teil A



Der Planbereich befindet sich größtenteils östlich der „Walter-Koch-Straße“, nördlich der „Havelser Straße“ und westlich des im Bau befindlichen Campus der Fakultät Maschinenbau der Leibniz Universität Hannover. Das Plangebiet findet seine nordwestliche Begrenzung im Kreuzungsbereich der „Walter-Koch-Straße“ und des „Kardinal-von-Galen-Rings“. Der Planbereich umfasst teilweise die Flurstücke 9/8; 11/7; 317/62 der Flur 11, der Gemarkung Garbsen sowie teilweise die Flurstücke 121/70; 121/78; 121/63; 121/69 der Flur 3, der Gemarkung Berenbostel und teilweise die Flurstücke 67/225; 67/221; 128/22 der Flur 2, der Gemarkung Berenbostel.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/49A, Teil A mit textlichen Festsetzungen, die Begründung mit Umweltbericht sowie das faunistische Gutachten und die schalltechnische Untersuchung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen **in der Zeit von Dienstag, 06.02.2018 bis Freitag 09.03.2018 einschließlich** während der Dienstzeiten in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung, Zimmer A.3.06, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen zu jedermanns Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Verfügbar sind folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut Mensch:

Informationen zu Lärmbelastungen durch Verkehrs- und Gewerbelärm (Schalltechnische Untersuchung des Büros Bonk, Maire, Hoppmann).

Schutzgut Tiere/Pflanzen:

Bestandsaufnahme des Schutzgutes Pflanzen und Tiere durch eine Erfassung der Biotoptypen im Umweltbericht erstellt vom Büro Stadtlandschaft (November 2017) und faunistisches Gutachten erstellt vom Büro Abia (Oktober 2017).

Es wurde eine Erfassung der im Plangebiet bzw. angrenzend vorhandenen Brutvögel und Amphibien durchgeführt. Es liegen Informationen zu den folgenden Arten vor:

Brutvögel

Amsel, Bachstelze, Dohle, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Goldammer, Grünspecht, Heckenbraunelle, Kiebitz, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rohrammer, Rotkehlchen, Singdrossel, Turmfalke, Zaunkönig und Zilpzalp

Amphibien

Erdkröte

Schutzgut Boden:

Informationen zur Wertigkeit und Schutzwürdigkeit der Bodentypen

Durch die vorgesehene Neuversiegelung gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser:

Informationen zur Oberflächenentwässerung

Durch die starke Versiegelung ist eine Erhöhung des Oberflächenabflusses zu erwarten.

Schutzgut Klima/Luft:

Die Fläche hat Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet.

Schutzgut Landschaft:

Informationen zum Orts- und Landschaftsbild

Es liegen Informationen sowohl zur Bedeutung der Fläche heute als auch zu Auswirkungen der Planung vor.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Garbsen (unter www.garbsen.de/beteiligung_bauleitplanverfahren) eingestellt. Hier wird Ihnen eine Übersicht der in der Aufstellung befindlichen Pläne angezeigt, für die derzeit ein Beteiligungsverfahren durchgeführt wird. Nach dem Aufrufen der von Ihnen gewünschten Planung über die Plannummer gelangen Sie zu einer Kurzbeschreibung der Planung mit Angaben zum Verfahren und den ausliegenden Unterlagen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ferner über das zentrale Internetportal des Landes (<https://uvp.niedersachsen.de>) zugänglich.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Garbsen, den 23.01.2018

Stadt Garbsen

Der Bürgermeister

Dr. Christian Grahl

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung gibt Ihnen gerne **Frau Dipl.-Ing. Regina Dunsing, Telefon 05131 707-383, E-Mail regina.dunsing@garbsen.de**